

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	584/2012-4
-------------	------------

Stand	06.11.2012
-------	------------

Betreff Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2013/2014

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die mündlichen Ausführungen der Vertreter der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) sowie die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, eine komplette oder teilweise Übernahme des bisherigen Schülerspezialverkehrs zum Schuljahr 2014/2015 in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unter Berücksichtigung finanzieller und organisatorischer Aspekte sowie der ergänzenden Unterlagen der RVK zu prüfen.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 24.02.2012 (Vorlage-Nr. 107/2012-4) den Bürgermeister u.a. beauftragt,

- den Vertrag über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Schülerspezialverkehr mit der bisherigen Beförderungsfirma für das Schuljahr 2012/13 zu verlängern,
- mit den Trägern des ÖPNV abschließend zu prüfen, ob die Übernahme des Schülerspezialverkehrs im Bereich der Sekundarstufe I unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Folgewirkungen sinnvoll gestaltet und organisiert werden kann,
- eine Neuausschreibung im Schülerspezialverkehr zum Schuljahr 2013/14 vorzubereiten.

Am 15.08.2012 mit Vertretern des RVK, des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bornheim wurde über die Möglichkeiten zur Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV eingehend erörtert. Am 12.11.2012 wurden mit der RVK die Konditionen einer Integration angesichts neuer Tariffage und aktueller Schülerzahlen erneut besprochen.

Grundsätzlich ist die RVK bereit, die Linien des bisherigen Schülerspezialverkehrs komplett in den ÖPNV zu übernehmen und die hierfür erforderliche Ausschreibung der Leistungen durchzuführen. Über die weiteren Abläufe einer Übernahme werden Vertreter der Regionalverkehr Köln GmbH, die Mitglieder des Ausschusses in der Sitzung mündlich unterrichten.

Die von der RVK benötigten Unterlagen bzw. Informationen wurden zwischenzeitlich zur Verfügung gestellt, eine Aktualisierung wurde angekündigt. Zur Information ist das Schreiben vom 23.10.2012 beigelegt.

Nach den Vorstellungen der RVK können alle Fahrten im Schülerspezialverkehr nach den derzeitigen Fahrplänen in den ÖPNV integriert werden. Die bisherigen Fahrten zum Schwimmunterricht im Hallenfreizeitbad Bornheim sowie die Zwischenfahrten in die Nachbarkommunen sind gesondert durch den Verkehrsträger zu berechnen. Es fehlt derzeit noch eine transparente Darstellung der entstehenden Kosten.

Durch die Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis wurde geklärt, dass der Schülertransport weiterhin von der Stadt Bornheim als Schulträger finanziert werden muss, insofern entstehen keine zusätzlichen Kosten im Rahmen der Kreisumlage für den ÖPNV.

Inwieweit eine Einbeziehung der Grundschüler sinnvoll und erforderlich ist, sollte in die weiteren Gespräche einfließen.

Auch hinsichtlich des Qualitätsstandards (z.B. Alter der einzusetzenden Busse, Fahrzeugsicherheit, Einhaltung Sozialvorschriften) sind noch weitere Argumente zu erörtern.

Bei den finanziellen Aspekten besteht noch weiterer Klärungsbedarf hinsichtlich des zusätzlichen Aufwandes in der Disposition und Überwachung. Auch der Aufwand der Stadt Bornheim zur Deckung der verbleibenden Beträge nach § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW kann seitens des Verkehrsträgers zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Daher sind noch gewisse Unwägbarkeiten im Bereich der anfallenden städtischen Aufwendungen zu prüfen. Insofern ist mit den vorliegenden Daten noch keine vollständige Wirtschaftlichkeitsberechnung der beiden Möglichkeiten, nämlich Beibehaltung des Schülerspezialverkehrs oder Integration in den ÖPNV, darstellbar.

Seitens des Bürgermeisters wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch bei Beibehaltung des bisherigen Schülerspezialverkehrs eine europaweite öffentliche Ausschreibung der Leistungen zum kommenden Schuljahr 2013/14 erforderlich ist. Dabei sind neu die Rahmenbedingungen des Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes und die Festlegung des Ministers hinsichtlich der repräsentativen Tarifverträge für den Öffentlichen Personennahverkehr zu berücksichtigen. Hier muss mit Kostensteigerungen gerechnet werden.

Eine verbindliche Zusage seitens der Stadt Bornheim gegenüber dem Verkehrsträger zur Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV bis Mitte Dezember 2012 ist nach heutigem Stand nicht möglich, da die für die Entscheidung notwendigen Prüfungen und Faktenklärungen nicht abgeschlossen sein werden.

Der RVK hat zugesagt, auf der Grundlage aktueller tarifvertraglicher Bestimmungen und unter Berücksichtigung der derzeitigen Schülerzahlen eine Darstellung der finanziellen Rahmenbedingungen vorzulegen.

Auf die Vorlage Nr. 603/2012-4 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe 1.03.06 Schülerbeförderung rd. 700.000 €

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben RVK vom 23.10.2012